

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE**Märkische Heide**

Jahrgang 18

Märkische Heide, den 7. April 2021

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 22.02.2021 Seite 2
- Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Märkische Heide am 22.03.2021 Seite 3
- 2. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Märkische Heide vom 17.02.2020 mit Zusatz vom 22.02.2021 Seite 4
- Beschlüsse aus der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes am 18.03.2021 Seite 5
- Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald:
Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet Pretschener Spreeniederung Seite 6
- Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Anordnungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Gröditsch Verf.-Nr. 610321 Seite 6
- Aufruf zur Ortsbeiratswahl im OT Glietz am 26.09.2021 Seite 8
- Corona-Testzentrum in der Gemeinde Märkische Heide Seite 8
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
· Entsorgungstermine Seite 8

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Gemeinde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 22.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2021 – 02

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide erteilt ihre Zustimmung zu den, gemäß beigefügter Anlage, entstandenen erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2013.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 – 04

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide erteilt ihre Zustimmung zu den, gemäß beigefügter Anlage, entstandenen erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2014.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 – 06

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide erteilt ihre Zustimmung zu den, gemäß beigefügter Anlage, entstandenen erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2015.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 – 08

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide erteilt ihre Zustimmung zu den, gemäß beigefügter Anlage, entstandenen erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2016.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 – 10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide erteilt ihre Zustimmung zu den, gemäß beigefügter Anlage, entstandenen erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2019.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 – 11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass der Jahresabschluss 2019 in verkürztem Umfang, gemäß Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erstellt werden kann.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 – 20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt folgende Neuformulierung des § 5 Abs. 1 der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Märkische Heide rückwirkend zum 17.02.2020:

„Die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses sowie der anderen Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen sowie an Fraktionssitzungen, wenn diese der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung dienen, ein Sitzungsgeld von 15,00 € je Sitzung.

Es wird nur eine Fraktionssitzung pro Gemeindevertreter- und Hauptausschusssitzung gewertet.

Weiterhin erhalten die Gemeindevertreter ein Sitzungsgeld von 15,00 € für ihre Teilnahme an der durch die Verwaltung durchgeführten jährlichen Haushaltsberatung.“

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass Frau Ilka Paulick die Funktion des Beauftragten für die Angelegenheit der Sorben/Wenden für die OT Klein Leine, Dollgen, Groß Leuthen und Pretschen in der Gemeinde Märkische Heide ab den 01.01.2021 wahrnimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Campingplatz- und Wochenendhausgebiet „Rasnita“ in Alt-Schadow hinsichtlich der zulässigen GRZ von 0,2 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei zwei Enthaltungen gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines 3 – seitig offenen Unterstandes zum Abstellen von privat genutzter Technik in der Gemarkung Wittmannsdorf-Bückchen, Flur 2, Flurstück 121 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Leichtbauhalle zur Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Gemarkung Schuhlen-Wiese, Flur 2, Flurstück 53 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Erholung“ Campingplatz- und Wochenendhausgebiet Hohenbrück-Neu Schadow hinsichtlich der Zulässigkeit für feste Unterkünfte im SO 2 K – Bereich das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf wesentliche Änderung von vier Windkraftanlagen (WKA) am Standort in 15913 Märkische Heide (Klein Leine Nord IV) Reg.-Nr. 50.050.Ä0/20/1.6.2V/T12 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 29

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 33

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt:

Eine auf drei Jahre befristete Einstellung eines(r) Stadtplaners(rin) für die Aufgabe Bauleitplanung und städtebauliche Satzungen zur Entwicklung der Gemeinde zu erarbeiten.

Der Beschluss wurde mit 4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2021 - 19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Antwort an einen Bürger aufgrund seiner Anfrage an die Gemeindevertretung vom 24.10.2020 zum Thema Petition – Instandsetzung/Abriss Stallgebäude in Wiese, Flur 3, Flurstück 47/2 (844 neu).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 27

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt in Vorbereitung zum Grunderwerb für den Bau eines Radweges entlang der B 87 von Biebersdorf nach Lübben die dafür notwendigen Teilungsvermessungen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2021 - 28

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt in Vorbereitung zum Bau eines Radweges entlang der B 87 von Biebersdorf nach Lübben den Grunderwerb für die dafür benötigten Grundstücksflächen. Gleichzeitig beschließt die Gemeinde in Vorbereitung zum Bau des Radweges zwei Grundstückstauschgeschäfte mit Wertausgleich.

Die Gemeinde Märkische Heide trägt für den Grunderwerb alle anfallenden Kosten wie Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbssteuer. Bei den Tauschverträgen werden die Notarkosten je hälftig getragen.

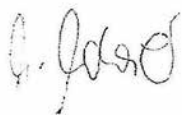
Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstückskauf- und -tauschgeschäfte beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

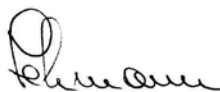
Beschluss Nr. 2021 - 31

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt gemäß § 75 Abs. 4, Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, nachträglich zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 26/2, Flur 2, Gemarkung Pretschen (Beschluss Nr. HA 2021-03) die Aufnahme einer Grundschuldbestellung. Die Grundschuldbestellung wird in das Grundbuch von Pretschen, Blatt 311, lfd. Nr. 151 und zu Lasten des Flurstücks 26/2 eingetragen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.



Marita Nowigk
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. HA 2021 - 34

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 60 m² des gemeindeeigenen Flurstücks 383, Flur 1, Gemarkung Groß Leine.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vermessung zu beauftragen und den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. HA 2021 - 35

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 30 m² des gemeindeeigenen Flurstücks 383, Flur 1, Gemarkung Groß Leine.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vermessung zu beauftragen und den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. HA 2021 - 36

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 38, Flur 1, Gemarkung Alt-Schadow. Das Flurstück 38 hat eine Gesamtgröße von 179 m². Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde mit einstimmig 5 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. HA 2021 - 37

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 184 m² des gemeindeeigenen Flurstücks 877, Flur 3, Gemarkung Schuhen-Wiese entsprechend des Teilungsentwurfes des Vermessungsbüros Falko Marr aus Cottbus.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vermessung zu beauftragen und den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen. Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde mit einstimmig 5 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. HA 2021 - 38

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide lehnt die vorliegenden Kaufanträge für das Flurstück 63, Flur 2, Gemarkung Dollgen ab.

Der Beschluss wurde mit einstimmig 5 Ja-Stimmen gefasst.



Annett Lehmann
Vorsitzende des Hauptausschusses

Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf

IMPRESSUM

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückerchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 54,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



2. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Märkische Heide vom 17.02.2020 mit Zusatz vom 22.02.2021

Inhaltsübersicht

Präambel

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Grundsätze

§ 3 Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung

§ 4 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte

§ 5 Sitzungsgeld

§ 6 Verdienstausschlag

§ 7 Reise- und Fahrtkosten

§ 8 Zahlungsbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Präambel

Gemäß der §§ 3 Abs. 1, 30 Abs. 4 und 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBL I / 07 S. 286) in der jeweils geltenden Fassung und der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) vom 31. Mai 2019 hat die 2. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Märkische Heide vom 17.02.2020 mit Beschluss Nr. 2020 - 02 beschlossen. Mit GV-Beschluss-Nr. 2021-20 vom 22.02.2021 wurde eine Neuformulierung des § 5 Abs. 1 dieser Satzung vorgenommen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, den freiwilligen Ausschüsse, den sachkundigen Bürgern, den Ortsvorstehern und Mitgliedern des Ortsbeirates der Gemeinde Märkische Heide.

§ 2

Grundsätze

(1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung, den Ortsvorstehern sowie den Mitgliedern der Ortsbeiräte wird eine Aufwandsentschädigung als Auslagenersatz zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes gewährt.

Daneben werden der Ersatz des Verdienstausschlages und Reisekostenvergütung für die Dienstreisen nach dem Bundesreisekostengesetz außerhalb der Gemeinde Märkische Heide gewährt.

(2) Mit der pauschalen Aufwandsentschädigung sind die mit dem Ehrenamt verbundenen sowie die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere Bekleidungsaufwand, Repräsentationsaufwendungen, Kosten für Verzehr, Fachliteratur, Telekommunikationskosten, Fahrten innerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, die Nutzung eines Wohnraumes/Arbeitszimmers, dessen Betriebskosten und die Abnutzung abgegolten.

§ 3

Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 220,00 €.

Die Fraktionsvorsitzenden in der Gemeindevertretung erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

Der Vorsitzende der Fachausschüsse erhält zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

Die sachkundigen Bürger erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.

(2) Dem Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird für die Wahrnehmung dieser Funktion 50 v.H. der Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Vertretungsbeginn und voraussichtliche Dauer sind durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung grundsätzlich schriftlich anzuzeigen.

Die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist entsprechend zu kürzen. Die gleiche Regelung gilt für die Fachausschüsse.

§ 4

Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte

(1) Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

in Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl bis 500	175,00 €
in Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl über 500	245,00 €

(2) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

§ 5

Sitzungsgeld

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses sowie der anderen Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen sowie an Fraktionssitzungen, wenn diese der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung dienen, ein Sitzungsgeld von 15,00 € je Sitzung. Es wird nur eine Fraktionssitzung pro Gemeindevertreter- und Hauptausschusssitzung gewertet. Weiterhin erhalten die Gemeindevertreter ein Sitzungsgeld von 15,00 € für ihre Teilnahme an der durch die Verwaltung durchgeführten jährlichen Haushaltsberatung.

(2) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für maximal sechs Sitzungen des Ortsbeirates im Jahr ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.

(3) Dem Ortsvorsteher oder seinem Stellvertreter wird für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € gewährt, wenn die Teilnahme im Rahmen seiner Zuständigkeit erfolgt.

(4) Die sachkundigen Bürger erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der freiwilligen Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.

(5) Die Zahlung des Sitzungsgeldes erfolgt auf der Grundlage der bei den Sitzungen zu führenden Anwesenheitslisten mit Unterschriftsleistung.

(6) Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, so wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 6

Verdienstausschlag

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der freiwilligen Ausschüsse und des Ortsbeirates haben Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstausschlages. Er wird auf Antrag und grundsätzlich gegen Nachweis erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.

(2) Der Verdienstausschlag wird monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

(3) Der Verdienstausschlag nach 19.00 Uhr (Schichtarbeit) wird nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet.

(4) Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, haben den Verdienstausschlag glaubhaft zu machen.

§ 7**Reise- und Fahrtkosten**

(1) Reisekosten (Tagesgeld und Fahrtkosten) werden den Gemeindevertretern und Ortsbeiratsmitgliedern auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes in der aktuellen Fassung gewährt. Eine Reiskostenvergütung kann nur für Dienstreisen gewährt werden, die vom Hauptausschuss angeordnet oder genehmigt wurden.

(2) Fahrtkosten der Gemeindevertreter zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiratsmitglieder zu den Sitzungen der Ortsbeiräte sowie für Fahrten innerhalb der Gemeinde Märkische Heide werden nicht zusätzlich erstattet. Sie werden durch Zahlung der Aufwandsentschädigung (§ 3 dieser Satzung) abgegolten.

§ 8**Zahlungsbestimmungen**

(1) Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte werden monatlich zum Monatsende gezahlt. Die Sitzungsgelder werden entsprechend der Teilnahme für jeden Monat gezahlt.

(2) Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.

(3) Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, wird mit Beginn des vierten Monats die Zahlung eingestellt.

(4) Fehlt ein Gemeindevertreter oder Ortsbeiratsmitglied unentschuldigt bei einer Sitzung wird grundsätzlich die Aufwandsentschädigung um 50 v.H. gekürzt, wenn er sich nicht bis zum Tag der Sitzung entschuldigt.

(5) Fehlt ein Gemeindevertreter unentschuldigt bei einer Fachausschusssitzung wird grundsätzlich die Aufwandsentschädigung um 25 v.H. gekürzt, wenn er sich nicht bis zum Tag der Sitzung entschuldigt.

(6) Entschuldigungen sind für die Gemeindevertreter und Mitglieder der Fachausschüsse beim Sekretariat des Bürgermeisters oder beim Sitzungsdienstbeauftragten und für Mitglieder des Ortsbeirates beim Ortsvorsteher abzugeben.

(7) Die Zahlung von Verdienstausschlag gemäß § 6 dieser Satzung sowie von Reisekosten nach § 7 dieser Satzung erfolgt unverzüglich nach der Geltendmachung, spätestens aber zum Quartalsende.

§ 9**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt an Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, außer die festgelegten Regelungen zu den sachkundigen Bürgern treten rückwirkend zum 14.10.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Märkische Heide vom 16.12.2003 außer Kraft.

(3) Die Neuregelung des § 5 Abs. 1 tritt rückwirkend zum 17.02.2020 in Kraft.

Märkische Heide, den 23.02.2021



Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung i.V.m. § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen die beschlossene Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide durch Beschluss-Nr. 2020-02 vom 17.02.2020 mit dem Zusatz vom 22.02.2021 GV-Beschluss Nr. 2021-20 öffentlich bekannt gemacht.

Märkische Heide, den 23.02.2021



Annett Lehmann
Bürgermeisterin

TAZ Dürrenhofe

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 18.03.2021 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr.: 01/2021**

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2021. **Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.**

Beschluss Nr.: 02/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Kassenkredit für den Trinkwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 61.000,00 € festzusetzen. **Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.**

Beschluss Nr.: 03/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Kassenkredit für den Abwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 141.000,00 € festzusetzen. **Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.**

Beschluss Nr.: 04/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen im Trinkwasserbereich in Höhe von 171.000,00 €. Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. **Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.**

Beschluss Nr.: 05/2021

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen im Abwasserbereich in Höhe von 135.000,00 €. Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. **Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.**



Annett Lehmann Werner Hämmerling
Verbandsvorsteherin Vorsitzender der Verbandsversammlung



FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald

Biosphärenreservat
Spreewald



Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet Pretschener Spreeniederung

Das FFH-Gebiet Pretschener Spreeniederung zählt zu den über 500 Fauna-Flora-Habitat-Gebieten im Land Brandenburg. Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden sie das europäische Schutzbietsnetz „Natura 2000“. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung der FFH-Gebiete ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992.

Derzeit wird für das FFH-Gebiet Pretschener Spreeniederung im Biosphärenreservat Spreewald ein Managementplan erarbeitet, der Maßnahmen festlegt, um die für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie zu schützen. Die im Entwurf des Managementplans Pretschener Spreeniederung empfohlenen Maßnahmen wurden umfänglich mit den in ihren Belangen von der Planung berührten Akteuren vorabgestimmt. Ziel ist, die vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Eigentümern und Nutzern umzusetzen.

Der vorliegende Entwurf für das o. g. FFH-Gebiet wird im Zeitraum vom 10. März 2021 bis zum 15. April 2021 öffentlich ausgelegt.

Hinweise, Anregungen oder konkreten Änderungsvorschläge können **bis zum 15. April 2021** an das mit der Planerstellung beauftragte Büro gerichtet werden:

ARGE MP Spreewald

Landschaft planen + bauen Berlin GmbH

Thomas Franz, Am Treptower Park 28 - 30, 12435 Berlin

info@lpb-berlin.de

Tel. 030 610770

Der Entwurf des Managementplans Pretschener Spreeniederung sowie die dazugehörigen Karten stehen Ihnen auf der Internetseite des Biosphärenreservats Spreewald zur Verfügung:

www.spreewald-biosphaerenreservat.de/ (Startseite) > Meldungen (im unteren Bereich der Startseite) > FFH-Managementplanung: Entwurf für das FFH-Gebiet Pretschener Spreeniederung

Vollständiger Link:

<https://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/themen/biosphaerenreservat-spreewald/ffh-managementplanung-1-entwurf-fuer-das-ffh-gebiet-pret-schener-spreeniederung/>

Auf Anfrage kann der Entwurf auch in der Verwaltung des Biosphärenreservats Spreewald eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an das:

Biosphärenreservat Spreewald

Schulstraße 9, 03222 Lübbenau

maxi.springsguth@lfu.brandenburg.de

Tel. 03542 89210

Bei diesem Verfahren handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, sondern um einen freiwilligen Konsultationsprozess. Das heißt, Sie haben die Möglichkeit, bis zum o. g. Zeitpunkt Hinweise und konkrete Änderungsvorschläge zum Entwurf einzureichen, die in der Abschlussfassung des Plans entsprechend berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen zu Natura 2000, zum FFH-Gebiet und der Managementplanung finden Sie unter:

www.spreewald-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/natura-2000/

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt

Referat N8, Biosphärenreservat Spreewald

Eugen Nowak

eugen.nowak@lfu.brandenburg.de

Tel. 03542 89210

Das Projekt des Landesamtes für Umwelt, Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Oscar-Kjellberg-Str. 15, Haus 2 | 03238 Finsterwalde
Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Finsterwalde ordnet gemäß § 64 i. V. m. § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) sowie i. V. m. den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) das

Bodenordnungsverfahren Gröditsch

Verf.-Nr. 610321

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg		
Landkreis	Dahme-Spreewald		
Gemeinde/Stadt	Märkische Heide		
Gemarkung	Gröditsch		
Flur	2	Flurstück(e)	134, 135, 136, 138, 140, 141, 166, 172, 173/1, 489, 491, 492, 494, 497, 498, 499, 563, 565, 584, 586, 587, 595, 596, 599, 600

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Karte dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 21 ha.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und der aufstehenden sonderrechts-fähigen Bebauung sowie die Inhaber von Rechten an den Grundstücken und der Bebauung.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Oscar-Kjellberg-Str. 15, 03238 Finsterwalde anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Zustimmungsvorbehalt

Über die zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke darf bis zum Abschluss des Verfahrens nur mit Genehmigung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung verfügt werden. Im Grundbuch wird für die Flurstücke ein Zustimmungsvorbehalt gemäß § 13 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und entsprechender Anwendung des § 6 Abs. 4 Bodenordnungsgesetz (BoSoG) eingetragen.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

6. Gründe

Mit Schreiben vom 02.11.2020 wurde beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die Durchführung eines Verfahrens zur Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum nach den Bestimmungen des 8. Abschnitts des LwAnpG beantragt. Gemäß den vorgelegten Unterlagen befindet sich auf dem den Flurstücken 136, 172, 173/1, 138, 140, 166, 489, 491, 492, 494, 497, 498, 499, 584, 595, 586, 599, Flur 2 der Gemarkung Gröditsch selbstständiges Gebäudeeigentum in Form von mehreren landwirtschaftlichen Gebäuden.

Zur Herstellung der Einheit von Boden und Gebäudeeigentum im ländlichen Raum ist somit ein Verfahren nach § 64 i. V. m. §§ 53 ff. LwAnpG durchzuführen.

Aufgrund vielschichtiger Regelungserfordernisse kommt ein freiwilliger Landtausch nicht zustande. Daher wird gemäß § 56 Abs. 1 LwAnpG ein Bodenordnungsverfahren angeordnet.

Die Anordnung und Eintragung des Zustimmungsvorbehalts soll die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens sichern. Insbesondere soll dadurch verhindert werden, dass Verfügungen über dingliche Rechte am Grundstück und grundstücksgleichen Rechten vorgenommen werden, die eine zügige Verfahrensführung beeinträchtigen oder verhindern. Gleichzeitig wird durch den Zustimmungsvorbehalt gewährleistet, dass das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung frühzeitig von allen grundstücksbezogenen Verfügungen erfährt und die Beteiligten zeitnah in die Verfahrensführung einbeziehen kann.

Die Anordnung des Zustimmungsvorbehalts ist auch verhältnismäßig. Das Verfügungsrecht des Grundstückseigentümers ist nur unerheblich beschränkt, da Verfügungen jederzeit genehmigt werden, wenn diese die Durchführung des Verfahrens nicht beeinträchtigen.

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Kosten des Verfahrens trägt das Land Brandenburg (§ 62 LwAnpG).

8. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lwf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-BOV-nach-Paragraf-64-LwAnpG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Oscar-Kjellberg-Str. 15, 03238 Finsterwalde erhältlich.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Oscar-Kjellberg-Str. 15, 03238 Finsterwalde Widerspruch erhoben werden.

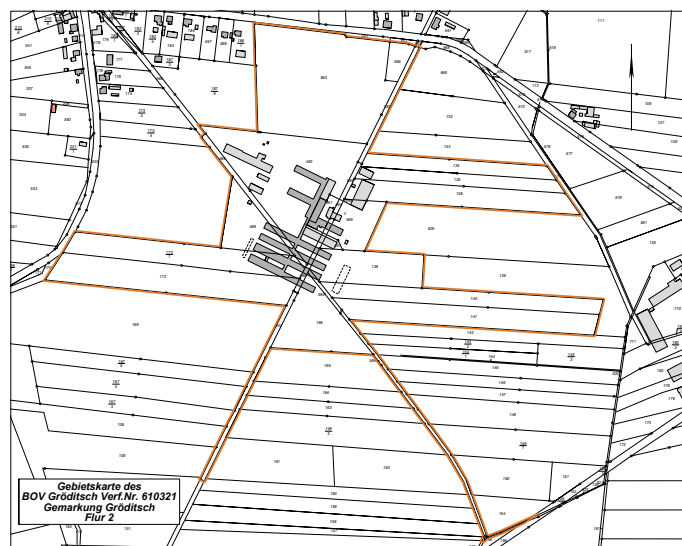
Finsterwalde, den 18.03.2021

Im Auftrag

Reppmann

DS

Anlage - Karte



Aufruf zur Ortsbeiratswahl im OT Glietz am 26.09.2021

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger, am 26.09.2021 finden die Bundestagswahlen in Deutschland statt. Gleichzeitig soll im OT Glietz erneut die Ortsbeiratswahl stattfinden. Der Ortsbeirat besteht normal aus 3 Mitgliedern (mindestens aber 2 Mitgliedern). Aus den Mitgliedern des Ortsbeirates wird der Ortsvorsteher bestimmt. Die Wahlperiode gilt noch bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024. Eine monatliche Aufwandsentschädigung wird gezahlt.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Ortsbeirat für einen Ortsteil z. B. bei Fragen zur Weiterentwicklung oder auch zur finanziellen Ausstattung sehr wichtig ist.

Sie wollen zukünftig mitbestimmen, was bei Ihnen vor Ort läuft und

die Dinge selbst in die Hand nehmen? Sie haben sich aber schon immer gefragt, welche Aufgaben im Ortsbeirat auf Sie warten?

Wie eine Kandidatur abläuft und wie das eigentlich geht?

Wir möchten Sie ermutigen, sich zur Wahl zu stellen. Gestalten Sie aktiv die Zukunft Ihres Ortsteils Glietz mit.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Kandidatur, dann wenden Sie sich an die Wahlleiterin Frau Paulick, Sie erreichen sie unter Tel. 035471 851-13.

16.03.2021

Annett Lehmann

Bürgermeisterin

Informationen

Corona-Testzentrum auch in der Gemeinde Märkische Heide

Gemäß Coronavirus-Testverordnung räumt die Bundesregierung asymptomatischen Personen im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten mindestens einmal pro Woche auf einen Antigen-Schnelltest für SARS-CoV-2 ein.

Hiermit möchten wir alle Bürger und Bürgerinnen darüber informieren, dass ab **01.04.2021** in den Räumlichkeiten im **Haus der Generationen, Klein Leuthener Weg 8, Ortsteil Groß Leuthen in unserer Gemeinde Märkische Heide**

jeden Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

die kostenlose Antigen-Schnelltestungen für die Bürger und Bürgerinnen möglich sind. Die Testungen werden durch geschultes Personal des DRK`s durchgeführt. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Weitere Testzentren in unserer Nähe mit den derzeitigen Öffnungszeiten:

Gemeinde Schlepzig bei der **Häuslichen Krankenpflege Hämmerling**, Kuschkower Str. 12 in 15910 Schlepzig

Montag von 12.00 - 14.00 Uhr

Mittwoch von 12.00 - 14.00 Uhr

Freitag von 12.00 - 14.00 Uhr

Andere Terminvereinbarungen sind telefonisch unter Tel. 035472 322 möglich.

in der **Delphinen-Apotheke**, Hauptstr. 18 in **Lübben**

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr

Mittwoch von 09.30 - 12.00 Uhr

Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

im **DRK-Zentrum**, Am Ostergrund 20 in **Lübben**

Montag von 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch von 10.00 – 14.00 Uhr

Samstag von 10.00 – 14.00 Uhr

Von jeder zu testender Person wird die schriftliche Einwilligung eingeholt und dokumentiert. Ein Testergebnis liegt nach rund 15 bis 20 Minuten vor. Bei einem negativen Ergebnis wird eine entsprechende Bescheinigung ausgehändigt. Bei einem positiven Corona-Testergebnis müssen sich der/die Betroffene unverzüglich an eine niedergelassene Arztpraxis wenden, um eine PCR-Testung durchzuführen sowie die meldepflichtige Krankheit per Meldeformular dem Gesundheitsamt (gesundheitsamt@dahme-spreewald.de) anzeigen, um weitere Schritte einzuleiten.

Hinweis: Personen, die unter Erkältungssymptomen oder Fieber leiden beziehungsweise unter behördlich angeordneter Quarantäne stehen, werden nicht getestet.

gez. Annett Lehmann

Bürgermeisterin

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf/Bückchen 17.05.2021 – 28.05.2021

Biebersdorf 31.05.2021 – 11.06.2021

Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen 12.04.2021 – 16.04.2021

14.06.2021 – 18.06.2021

Glietz 19.04.2021 – 23.04.2021

21.06.2021 – 25.06.2021

Gröditsch/Leibchel/Krugau 26.04.2021 – 30.04.2021

Schuhlen-Wiese/Klein Leuthen/ 03.05.2021 – 14.05.2021

Kuschkow

Dürrenhofe/Klein Leine 03.05.2021 – 14.05.2021

Schlepzig 03.05.2021 – 14.05.2021

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14, 03058 Groß Gaglow

Tel.: 0355 5829- 0

Fax: 0355 5829- 31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser **Tel.: 0152 05210557**

an Herrn Krüger

Für den Bereich Abwasser

Tel.: 0152 05216267

an Herrn Ortak

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide



Jahrgang 18

Märkische Heide, den 7. April 2021

Nummer 4



110 Jahre - Baudenkmal Schleusen- und Wehranlage (Nadelwehr) in Alt-Schadow Foto: Elvira Schultka

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 5. Mai 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Dienstag, der 20. April 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:

Montag, der 26. April 2021, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

oder 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.deE-Mail: info@maerkische-heide.de

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Grußwort der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

ich hoffe sehr, dass Sie die Osterfeiertage trotz aller Umstände etwas genießen und Kraft sammeln konnten.

Inzwischen leben wir seit über einem Jahr mit dem Coronavirus. Auch in der Gemeinde Märkische Heide hat das Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche. Für Familien mit Kindern bedeutet es große Einschränkungen und Belastungen. Viele Schülerinnen und Schüler waren wochen- ja monatelang nicht in der Schule, mussten auf Freunde verzichten, auf den sonst vielleicht nicht immer geliebten Schulalltag und lange auch auf sportliche Aktivitäten in den Vereinen. Eltern organisieren die Betreuung ihrer Kinder, nicht jede Familie hat Anspruch auf Notbetreuung in der Schule. Unterrichtet wurde und wird zu großen Teilen zu Hause, auch wenn inzwischen für fast alle Schüler erfreulicherweise zumindest wieder Wechselunterricht möglich ist. Um den Unterricht und die Hortbetreuung in der Schule unter Corona-Bedingungen zu gewährleisten, müssen eine Vielzahl sich ständig ändernder Hygienevorschriften und -maßnahmen eingehalten werden.

In den Kitas der Gemeinde können alle Kinder in diesem zweiten Lockdown weiterbetreut werden, das gilt hier auch für Kinder, deren Eltern nicht in den sogenannten kritischen Infrastrukturbereichen tätig sind. Aber auch in den Kitas sind besondere Hygienevorschriften einzuhalten. So dürfen Eltern Ihre Kinder zum Beispiel nicht mehr in die Kita hinein begleiten, sondern müssen die Kinder an der Tür an die Erzieher übergeben. Alle Erzieher in unserem Gemeindegebiet haben die Möglichkeit sich jede Woche auf Corona testen und sich in den nächsten Wochen impfen zu lassen. Einige haben ihre erste Impfung schon hinter sich.

Für unsere Unternehmen bedeuten die coronabedingten Maßnahmen größte, teilweise existenzgefährdende Belastungen. Das Ordnungsamt steht mit vielen Gewerbetreibenden in regelmäßigem Kontakt und hilft mit Rat und Informationen, was z.B. die jeweils aktuellen Einschränkungen betrifft.

Die Gemeindeverwaltung darf ihre Pforten ebenfalls nicht mehr zu den Sprechzeiten für alle Bürger geöffnet halten. Dennoch kann nach Terminvereinbarung jeder Bürger sein Anliegen persönlich in der Verwaltung klären, wie zum Beispiel die Beantragung eines neuen Ausweises oder die Klärung eines Bauvorhabens. Hierzu gibt es seit kurzem wieder eine Sprechanlage neben der Eingangstür der Gemeindeverwaltung. Was auch immer Sie mit uns besprechen möchten, wir sind weiterhin für Sie da!

Ich möchte allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde von ganzem Herzen für Ihr Verständnis in dieser für alle schwierigen Situation danken. Viele scheinen mehr zusammengedrückt zu sein als zuvor. Die Nachbarschaftshilfe wird wieder intensiver gelebt.

Danken möchte ich auch allen Eltern, Schülern und Kindern. Ihr vollbringt gerade ganz besondere Leistungen, viele Eltern sind dabei bis an ihre Belastungsgrenzen und darüber hinaus gegangen. Dafür meine größte Hochachtung!

Auch den Erziehern und Lehrern, die ihre Arbeit derzeit unter schwierigen Bedingungen erbringen müssen, gilt mein Dank und Respekt. Aber auch allen anderen in unserem Gemeindegebiet, die Belastungen und Einschränkungen durch die Pandemie erfahren, die vielleicht selbst erkrankt waren oder Angehörige verloren haben möchte ich mein Mitgefühl und meine Anerkennung aussprechen.

Wie Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, hoffe auch ich auf ein baldiges Ende der Pandemie und eine Rückkehr zur Normalität.

Bis dahin wünsche ich Ihnen und uns allen alles Gute, vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeisterin
Annett Lehmann

(Märkische Heide, 23.03.2021)

Kitas und Schule weiterhin im Pandemiebetrieb

Coronabedingt laufen Schul- und Kitaalltag auch in der Gemeinde Märkische Heide weiterhin anders als sonst.

Die Kitas im Gemeindegebiet sind für alle Kinder, unabhängig von den Berufen ihrer Eltern, weiterhin geöffnet. Eltern die Bedenken haben, können Ihre Kinder jedoch auch zu Hause bzw. anderweitig betreuen lassen und bekommen in diesem Fall auf Antrag die Elternbeiträge erstattet. Waren Kinder weniger als 50 % eines Monats in der Kita, werden die Beiträge auf 50 % reduziert. Dies gilt zunächst für die Monate Januar bis März 2021.

In der Grundschule in Gröditsch wurde am 22.02.2021 der Wechselunterricht aufgenommen. Das bedeutet, dass die Schüler ca. 50 % der Zeit in der Schule lernen und 50 % zu Hause, sich also abwechseln. Kinder mit Anspruch auf Notbetreuung haben auch in der Zeit, in der sie keine Schule im Rahmen des Wechselunterrichts haben, die Möglichkeit an der Notbetreuung in der Schule teilzunehmen. Diese wird vom Lehrpersonal der Schule und unter Einbeziehung unserer Horterzieher gemeinsam durchgeführt. In der Zeit der Schulnotbetreuung haben die Kinder die Möglichkeit an ihren Schulaufgaben unter Aufsicht selbstständig zu arbeiten. Im Rahmen der Notbetreuung wird kein Unterricht erteilt. Eine Teilnahme der Schüler am Hort ist ebenfalls nur bei Anspruch auf Notbetreuung möglich. Das gilt auch für den Ferienhort. Eltern, die für ihre Kinder eine Notbetreuung benötigen, müssen einen entsprechenden Antrag bei der Gemeinde stellen, wie auch schon vielfach geschehen.

Ansprechpartner in der Gemeinde ist die zuständige Sachbearbeiterin für Kita/Schule Frau George.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vielleicht haben Sie sich schon oft folgende Fragen gestellt: „Wann“ und „Wo“ findet die nächste Gemeindevertreterversammlung statt? Wann erfolgte die Vergabe einer Machbarkeitsstudie durch den Hauptausschuss? Wie positionierte sich der Bauausschuss zu einem bevorstehenden Bebauungsplan? Welcher Gemeindevertreter ist in welchem Ausschuss Mitglied und wie erreiche ich ihn? Unter anderem für die Beantwortung genau solcher Fragen, habe ich mich für die Anschaffung eines so genannten **Ratsinformationssystems** entschlossen. Mit diesem Ratsinformationssystem können sich ab sofort alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, in einer neuen und digitalen Form, regelmäßig über die Arbeit der kommunalen Gremien informieren. Hier können sämtliche Sitzungstermine, Vorlagen, gefasste Beschlüsse, Niederschriften und vieles mehr gesucht und gefunden werden. Dies ist ein erster Schritt einem papierlosen Büro näher zu kommen und die Verwaltungsabläufe mit Unterstützung der EDV schneller, transparenter und kostengünstiger zu gestalten. Gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Der Bereich für die Ortsbeiräte wird zeitnah in dieses System eingepflegt.

Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein. Besuchen Sie auf unserer Homepage unser **Ratsinformationssystem** im Bereich Verwaltung -> Kommunalpolitik. Viel Spaß beim Ausprobieren!

Ihre Bürgermeisterin
Annett Lehmann

Straßenbeleuchtung Schuhlen-Wiese

Kommune und enviaM investieren erneut in energiesparende LED-Straßenbeleuchtung



Auch im Ortsteil Schuhlen-Wiese wurde die alte Straßenbeleuchtung durch eine energiesparende, langlebige und effiziente neue LED-Straßenbeleuchtung ersetzt.



Nachdem in den Jahren 2019/2020 in beiden Ortslagen der Tiefbau stattgefunden hat, können sich die Einwohner des Ortsteiles nun über eine moderne und klimaschonende LED-Straßenbeleuchtung freuen.

In der Ortslage Schuhlen wurden 19 dekorative LED-Leuchten verbaut und etwa 1.000 m neues Straßenbeleuchtungskabel verlegt. Gleichzeitig wurden die bestehenden Leuchten aus dem Jahr 2001 auf neueste LED-Technik umgerüstet. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf etwa 60.000,00 EUR, wobei die enviaM das Projekt mit dem „Fonds Energieeffizienz Kommunen“ mit 3.000,00 EUR unterstützt hat.



In der Ortslage Wiese hat die Kommune fast 80.000 EUR in die neue Straßenbeleuchtung investiert. Hierfür wurden mehr als 2.200 m Straßenbeleuchtungskabel für 37 technische LED-Leuchten verlegt.

Aufgrund des geringen Stromverbrauches der energieeffizienten LED-Technik werden die Leuchten in der Nacht nicht mehr ausgeschaltet, was für mehr Sicherheit in den Ortsteilen führt.

Schließung Verwaltung

Während und außerhalb der Sprechzeiten bleibt die Gemeindeverwaltung weiterhin geschlossen. Bitte vereinbaren Sie vorab für alle Bereiche einen Termin. Ohne Termin kann leider keine direkte Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen. Halten Sie die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln ein und tragen Sie bitte eine filtrierende Maske (FFP2, KN95 oder auch sog. OP-Masken)

Sie erreichen uns unter Tel.: 035471 851-0 oder per E-Mail: info@maerkische-heide.de

Alle weiteren Informationen zum Thema Corona finden Sie unter: www.maerkische-heide.de/Corona

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

In unserem Abwasserhauptpumpwerk in Gröditsch in der Schulstraße traten zum Ende des Jahres 2020 vermehrt Störungen an den Pumpen und an den jeweiligen Schiebern auf. Zum einen sind durch die erheblichen Mengen von Feuchttüchern und Essensresten, die noch immer von unseren Kunden in das Abwassernetz geleitet werden, starke Abnutzungserscheinungen zu verzeichnen. Eine andere Ursache liegt aber auch in der Materialermüdung begründet.



*Pumpwerk von innen neu
Bilder: Quelle TAZ*

Um einen völligen Stillstand zu vermeiden, musste im Zuge einer Havariebeseitigung die Pumpstation repariert werden. Die Reparatur erfolgte auf Grund der Witterungsbedingungen erst in der Zeit vom 22.02.2021 – 09.03.2021 durch die Firma Schulz Bau GmbH Torgau.

Der Geschäftsführer der Fa. Schulz Bau hatte dem TAZ beim Ausfall der Anlage während der schlechten Witterungsbedingungen eine sofortige Unterstützung zugesagt, sodass die Versorgungssicherheit bzw. Entsorgungssicherheit jederzeit gegeben war. Nunmehr ist aus der maroden Abwasserpumpstation eine technische Anlage hervorgegangen, deren Funktionalität für einen langen Zeitraum gesichert ist. Die Pumpleistung in Höhe von 180 m³/Stunde und die Weiterleitung der Fäkalien aus den Orten Groß Leuthen, Gröditsch und Kuschkow zur Kläranlage Krugau erfolgt den technischen Anforderungen entsprechend und auf höchstem Niveau.

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau



*Ausgebaute Druck-
leitungen*



Neuverlegte Druckleitungen



Pumpwerk von innen (4 m tief) alt

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Ein Blick auf den Wasserzähler lohnt sich!

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Wasserzählerstand, um schnellstmöglich auf einen erhöhten Wasserverbrauch reagieren zu können. Es häufen sich in den letzten Jahren die Fälle von größeren Wasserverlusten und den damit verbundenen erhöhten Wasser- und Abwassergebühren.

Bitte überprüfen Sie deshalb mehrmals im Jahr u. a. das Sicherheitsventil Ihrer Heizung und sämtliche im Haus befindlichen Toiletenspülungen.

Achten Sie besonders darauf, dass bei der Zählerkontrolle keine Wasserabnahme im Haus erfolgt. Sollte sich das Rädchen dennoch drehen, obwohl kein Wasser abgenommen wird, so ist dies ein Anzeichen, dass in der Hausinstallation nach der Wasseruhr ein Defekt aufgetreten sein könnte. Eine schnelle Reparatur spart Wasser und schont Ihren Geldbeutel.

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau informiert über den Hauptzählerwechsel im Verbandsgebiet

Sehr geehrte Kunden,

die Mitarbeiter des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau werden voraussichtlich, ab April 2021 mit dem Wechsel der Hauptzähler beginnen. Abhängig ist dies jedoch von der Entwicklung und der Ausbreitung der Coronapandemie und den Bestimmungen der **SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** des Landes Brandenburg. Der Schutz der Kunden aber auch der Schutz unserer Mitarbeiter hat oberste Priorität und wir sind darauf angewiesen, dass auch unsere Kunden die allgemein geltenden Abstands- und Hygieneregeln einhalten.

Wir bitten Sie daher bei Ankunft des Mitarbeiters den persönlichen Kontakt zu reduzieren. Achten Sie auf das Tragen einer FFP 2 oder OP-Maske und die Einhaltung eines Mindestabstands von 2 m.

Die Information über einen anstehenden Zählerwechsel und die Angaben über den jeweiligen Ansprechpartner bezüglich einer Terminvereinbarung erhalten die Kunden schriftlich.

Wir danken für Ihre Unterstützung insbesondere bei den Terminvereinbarungen, um einen reibungslosen Zählerwechsel durchführen zu können.

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Info aus dem Bauamt

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den OT Kleine Leine und Plattkow

In den Ortsteilen Klein Leine und Plattkow soll in diesem Jahr die mehr als 40 Jahre alte Straßenbeleuchtung durch moderne LED-Technik ersetzt werden. Im Haushaltsplan der Gemeinde Märkische Heide stehen dafür in 2021 knapp 300.000 € zur Verfügung. Derzeit wird mit dem Planungsbüro EPP GmbH aus Lübbenau ein Entwurf für beide Ortsteile erarbeitet. Ein erster Beratungstermin mit den Ortsbeiräten hat bereits stattgefunden. Voraussichtlich im April 2021 sollen die Elektriker- und Tiefbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden, sodass im Sommer beide Bauvorhaben umgesetzt werden können. Spätestens zur dunklen Jahreszeit sollen beide Ortsteile dann mit der neuen LED-Straßenbeleuchtung ausgeleuchtet werden. Die neuen Leuchtenstandorte werden vor Beginn der Bauarbeiten farblich markiert. Für Rückfragen oder bei Problemen während der Bauphase können Sie sich gern an das Bauamt der Gemeinde Märkische Heide wenden. Unter der Telefonnummer 035471 – 851 34 oder per E-Mail: bauservice@maerkische-heide.de erreichen Sie Frau Branzke, die diese Baumaßnahmen betreut und in engem Kontakt zu dem Planungsbüro und den bauausführenden Unternehmen steht.

Bauamt

Verabschiedung Gemeindeführer



Foto: Victoria Wolling

In der letzten Sitzung der Ortswehrführer wurde der Gemeindeführer Sven Burdack gebührend durch die Bürgermeisterin Annett Lehmann verabschiedet. An diesem Abend erhielt er auch vom Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes - Peter Rublack das Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Dahme-Spreewald e. V. in der Stufe Silber.

Sven Burdack ist seit 1993 Mitglied der FFW Groß Leuthen,

wurde dann später dort auch zum Ortswehrführer ernannt und seit 2012 setzte er sich für die Belange aller Kameradinnen und Kameraden als Gemeindeführer ein.

Lieber Sven, wir wünschen Dir auf diesem Wege nochmals alles Gute für Deine Zukunft.

Gemeindeverwaltung Märkische Heide

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

Schule, Kita, Vereine

Bücher

Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.



Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule

1726 - 2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

Schlösser und Gärten der Mark

Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

++++ 2. Auflage ab sofort wieder erhältlich ++++

Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 5,00 Euro.

Kindergarten in Groß Leuthen seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2

Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro. Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Tourist-info) Groß Leuthen.

Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

Weihnachtsmarkt Voranzeige

25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide

Der diesjährige 25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide „**Weihnachtszauber im Advent**“ findet **am Samstag, 4. Dezember 2021 in Biebersdorf statt.**

Händler, Vereine und interessierte Akteure können sich gerne ab sofort anmelden.

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Tel. 035471 851-13

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

-Änderungen vorbehalten-

Evangelische Kirche lädt zu Sommerfreizeiten ein

Die evangelischen Kirchengemeinden laden auch in diesem Jahr zu Freizeiten für Kinder und Jugendliche in den Ferien ein.

Gemeindepädagogin Angela Wiesner lädt in den Sommerferien Kinder der ersten bis vierten Klasse nach Halbe am See ein. Für Jugendliche geht es gemeinsam mit Jugendmitarbeiter Marco Bräunig auf die Insel Ameland in den Niederlanden und nach Smaland in Schweden. Sanges- und Musizierfreudige können sich auf eine musikalische Woche in Rückersdorf am See freuen. Alle Angebote finden unter Vorbehalt und in Abhängigkeit der jeweils gültigen Verordnung statt. Informationen sind auf der Internetseite des Kirchenkreises (www.kirchenkreis-niederlausitz.de) zu finden.

Saisonabbruch für Sportschützen

Im Kreisschützenverband Dahme-Spreewald sind die Liga-Wettkämpfe im Sportschießen vorläufig beendet worden. Von dieser Entscheidung sind auch die Groß Leuthener Schützengilde und die Schützenvereinigung Leibchel betroffen. Beide Vereine gingen bei den Rundenwettkämpfen der Saison 2020/21 in der Luftgewehr-Kreisklasse jüngst an den Start. Bereits im Oktober 2020 hatte die Groß Leuthener Schützengilde gegen die Schützenvereinigung Leibchel mit 653 : 920 Ringen verloren. Aufgrund der Situation um das Corona-Virus wurden im vergangenen November alle weiteren Wettkämpfe beider Teams vorerst verschoben. Nun informierte der Liga-Leiter Holger Lindow die Mannschaften, dass eine Wiederaufnahme der Kreisklassen-Wettkämpfe frühestens im Herbst 2021 erfolgen könnte.

Wilhelm Tarnow

Sonstiges

Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt und das Gemeindejournal der Gemeinde Märkische Heide ist am **20.04.2021.**

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an m.kurrar@maerkische-heide.de

Bitte den Redaktionsschluss beachten!

Frühlingsgefühle anders nutzen

Wer seine Liebe zur eigenen Unternehmung entdecken möchte, ist im „Gründungszentrum Zukunft Lausitz“ genau richtig.



In diesem Jahr wird der Frühlingsanfang für die eigene Zukunft genutzt. Gründungsinteressierte können sich Ende März wieder einem intensiven Crashkurs widmen. Alles Relevante zu den Themen Unternehmensgründung, -entwicklung und -nachfolge wird innerhalb von 4 Tagen vermittelt.

Parallel veranstaltet das Zentrum eine neue Workshopreihe. Diese schafft das Fundament für eine erfolgreiche Existenzgründung. Dabei werden Themen zu Steuern und Buchhaltung, aber auch zum Marketing und Vertrieb intensiv behandelt.

Das Gründungszentrum Zukunft Lausitz ist seit 2006 im Kammerbezirk Cottbus die erste Adresse, wenn es um die Themen Existenzgründung, Betriebsnachfolge, Unternehmensentwicklung und Netzwerk geht. Um Anmeldung wird gebeten, denn die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Alle Termine finden aktuell online statt. Für Rückfragen steht das Team des Gründungszentrums Zukunft Lausitz gerne zur Verfügung.

Gründungszentrum Zukunft Lausitz

Güterzufuhrstr. 7

03046 Cottbus

Tel.: 0355 28890790

E-Mail: info@zukunft-lausitz.de

Homepage: www.zukunft-lausitz.de

Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf



Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofs, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 54,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Stand: 01.04.2021

Postanschrift:

Gemeinde Märkische Heide,

OT Groß Leuthen,

Schlossstraße 13 a,

15913 Märkische Heide

Zentrale: 035471 851-0Homepage: www.maerkische-heide.de

Bürgermeisterin

Sekretariat/Archiv

Tourismus/Kultur/T-Info

Wahlen

Frau Lehmann

Frau Hirte

Frau Paulick

Frau Paulick

035471 851-0

035471 851-11

035471 851-13

035471 851-13

buergermeisterin@maerkische-heide.de

info@maerkische-heide.de

tourismus@maerkische-heide.de

wahlen@maerkische-heide.de

Bauamt

Bereichsleiterin

Baudurchführung/Bauhof und

Wohnungsverwaltung

Bauanträge/Erschließungsbeiträge/

Bauordnung und Bauplanung

Liegenschaftsverwaltung

Mitarbeiterin Bauamt

Frau Feige

Frau Nielsen

Frau Branzke

Herr Zoschencz

Frau Gamradt-Kohts

035471 851-30

035471 851-31

035471 851-34

035471 851-32

035471 851-33

a.feige@maerkische-heide.de

c.nielsen@maerkische-heide.de

bauservice@maerkische-heide.de

s.zoschencz@maerkische-heide.de

k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de

Ordnungsamt

Bereichsleiterin

Ordnungsamt/Außendienst

KITA/Schule/Fundbüro

Einwohnermeldeamt/Gewerbe

Feuerwehr

Standesamt

Winterdienst

Friedhof

Friedhofswarte

Frau Magoltz

Herr Dalheiser

Herr Paulick

Frau George

Frau Burdack

Frau Staude

Frau Kurrar

Frau Kurrar

Frau Riedel

Herr Griebel

Herr Tornow

035471 851-40

035471 851-42

035471 851-47

035471 851-14

035471 851-43

035471 851-44

035471 851-12

035471 851-12

035471 851-51

01522 676 0419

01522 676 0393

k.magoltz@maerkische-heide.de

aussendienst@maerkische-heide.de

s.paulick@maerkische-heide.de

kita@maerkische-heide.de

ewo-gewerbe@maerkische-heide.de

k.staude@maerkische-heide.de

standesamt@maerkische-heide.de

m.kurrar@maerkische-heide.de

anbu@maerkische-heide.de

Kämmerei

Bereichsleiter

Kassenleiterin

Kasse/Vollstreckung

Haushaltsplanung und Steuerung

Kosten- und Leistungsrechnung

Steuern

Amtsblatt/Sitzungsdienst

Personal

Anlagenbuchhaltung

Mitarbeiterin Kämmerei

Herr Lemke

Frau Ostwald

Herr Schulze

Herr Schreiber

Frau Schulze

Frau Kutzscher

Frau Kurrar

Frau Barz

Frau Riedel

Frau Truppel

035471 851-20

035471 851-24

035471 851-23

035471 851-22

035471 851-25

035471 851-27

035471 851-12

035471 851-50

035471 851-51

035471 851-21

l.lemke@maerkische-heide.de

a.ostwald@maerkische-heide.de

m.schulze@maerkische-heide.de

m.schreiber@maerkische-heide.de

i.schulze@maerkische-heide.de

steuern@maerkische-heide.de

m.kurrar@maerkische-heide.de

personal@maerkische-heide.de

anbu@maerkische-heide.de

a.truppel@maerkische-heide.de

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Verbandsvorsteherin

Sachbearbeiterin Buchhaltung

Sachbearbeiterin

Sachbearbeiterin

Frau Lehmann

Frau Wolf

Frau Konetzka

Frau Slawe

035471 808021

035471 808020

035471 808021

035471 802022

info@taz-dk.de